

Sauerland H. V., *Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens*. Bd. I.—II. Metz, Scriba, 1901—05 (= Quellen zur lothringischen Geschichte hrsg. von der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde Bd. 1.—2.)

Nachdem die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde im Jahre 1892 beschlossen hatte, neben ihre Jahrbücher eine umfassende Quellenpublikation treten zu lassen, hat sie sich zunächst die Durchforschung der reichen Schätze des Vatikanischen Archivs für ihre Zwecke angelegen sein lassen. Im Jahre 1897 beauftragte sie H. V. Sauerland „die Abschriften, beziehungsweise die Regesten aller im Vatikanischen Archiv zu findenden Urkunden und urkundlichen Notizen, welche Personen oder sonstige Rechtssubjekte betreffen, die sich innerhalb desjenigen Gebietes befunden haben, welches durch die Grenze des heutigen Deutsch-Lothringen umschrieben wird und das sich im Ganzen und Grossen mit dem Gebiete des heutigen Metzser Bistums deckt“, zu sammeln. Berücksichtigt werden sollten aber auch die Urkunden und urkundlichen Notizen, welche sich auf Personen oder sonstige Rechtssubjekte beziehen, die in solchen Landesteilen sich befanden, welche nicht dem heutigen, wohl aber dem *mittelalterlichen Bistum* angehörten.

Ein Teil dieser Aufgabe ist nunmehr von Sauerland in zwei stattlichen Bänden (Bd. I.: XIV, 442 S.; Bd. II.: XIV, 374 S.) gelöst. Fast das ganze für die Zeit von 1294—1370, die Pontifikate Bonifaz VIII., Benedikt XI., Klemens V., Johann XXII., Benedikt XII., (Bd. II.) Klemens VI., Jnnocenz VI. und Urban V., vorhandene Material (die Registerbände, die Kameralakten, die Reihe der Obligationes und Solutiones, der Introitus et Exitus, der Collectoriae, die Instrumente des früheren Archivs der Engelsburg, die Instrumenta miscellanea etc.) hat er durchforscht und die entsprechend der gegebenen Direktive in Betracht kommenden Stücke je nach ihrer Wichtigkeit ganz — ausgeschieden wurde nur das rein Formelhafte, — im Auszuge oder in Regestenform gegeben. Bei den innigen Wechselbeziehungen aber, welche im Mittelalter zwischen den drei lothringischen Bistümern Metz, Toul und Verdun bestehen, hat der Herausgeber es für angezeigt gehalten, auch die wichtigeren auf die beiden letzteren Bistümer bezüglichen Aktenstücke aufzunehmen.

Wir gewinnen aus den beiden Bänden ein anschauliches Bild der Wechselbeziehungen zwischen der päpstlichen Kurie und den genannten Bistümern, sowie von den kirchlichen Zuständen und Ereignissen im Metzser Bistum. Aber auch der Forscher, der sich mit deren status saecularis beschäftigt, findet wertvolles Material, u. a. für die lothringische Städtegeschichte. Das Bild ist ein wenig erfreuliches. Die Zeit des Avignoner Papsttums erscheint als eine Periode des Niederganges. Dieser kennzeichnet sich einerseits in dem stets zunehmenden Zentralismus, andererseits im kurialen Fiscalismus. Die Rechte der Domkapitel erscheinen sozusagen aufgehoben. Das Wahlrecht des Bischofs wird fast regelmässig suspendiert,

fast wird es Regel, dass Kardinäle bevollmächtigt werden, in gewissen Kirchenprovinzen erledigte Benefizien bis zum Ertrage von 1000 Mark Silber — heute etwa 150.000 Mark — sich anzueignen. Mit diesen Summen bestreiten sie die Ausgaben für eine fürstliche Hofhaltung mit zahlreichen Bedienten. Infolge des Fiskalismus der Kurie erscheinen die lothringischen Bistümer und die meisten Abteien stark verschuldet. Auch im niederen Klerus begegnen wir grossen Misständen, wie Erwerb und jahrelanger Besitz von Pfarreien von seiten von Personen, welche die Priesterweihe nicht besitzen und lange Zeit von ihrem Beneficium abwesend sind. In den Städten befehlen sich Domkapitel und Stadträte, Weltgeistlichkeit und Ordensleute.

Es ist unmöglich, in dieser kurzen Besprechung den ganzen reichen Inhalt der beiden Bände, den Wert, den sie u. a. auch für die Familiengeschichte, für einzelne Fragen der Kulturgeschichte des status saecularis, nicht zuletzt auch für die Kunstgeschichte (altare portatile I. 41, 239, 273, 367, 428, 758, 760, rosa aurea cum tribus saphiris 426 etc.) haben, zu erschöpfen. Von Dr. Grimme gefertigte Orts- und Personenregister, ein Index rerum notabiliorum aus Sauerlands Feder gestatten schnell und leicht einen Einblick in die Fülle des hier gebotenen historischen Materials. Dass die Auswahl der Urkunden und ihre Wiedergabe korrekt ist, dafür bürgt der Name des Herausgebers der beiden Bände. Vivat sequens!

Trier.

Dr. Gottfried Kentenich.

Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts von **W. Wattenbach**. I. Bd., siebente von **E. Dümmler** umgearbeitete Auflage. Stuttgart und Berlin 1904.

Wattenbachs Buch, von Dümmler (†) und Traube umgearbeitet, ist den Fachleuten zur Genüge bekannt. Die sich einander folgenden sieben Auflagen zeigen die Wertschätzung einerseits, andererseits die stets bessernde Hand des Autors. Zur allgemachten Vervollkommnung seien folgende Notizen gegeben.

Zu S. 45 „Von *S. Dysibod* wusste man im 12. Jahrhundert noch nichts als den Namen“. Dieser Behauptung stehen urkundliche und historische Belege zur Genüge entgegen, wie ich sie im Kirchenlexikon s. v. zusammengestellt habe. Kommt D. doch schon im Martyrolog des hl. Rabanus M. vor: „VI id. sept. In suburbanis Moguntiacensis ecclesiae natales Disib. conf.“ Dysibod mit Philipp von Zell (bei Worms) bildet ein Glied in dem Zuge der Jro-Schotten zwischen ihrer Heimat und Rom. Vergl. *Katholik* 1868, II, 309. Die irischen Mönche in Mainz.

Wenn es heisst, dass die Nonne *Hildegard* sein Leben schrieb, aber unter historischen Widersprüchen, so muss man einmal den katholischen Standpunkt und damit ein visionäres Schauen annehmen; darnach leben die Heiligen in ihren Reliquien fort, der Zeitunterschied schwindet, so dass